

Standardisiertes Vorgehen Hebamme für Einbezug und Übergabe an die Mütter- und Väterberatung

Das vorliegende Dokument ist eine Weiterentwicklung des Zusammenarbeitskonzepts aus dem Jahr 2015¹.

Die Erfahrungen der letzten Jahre wurden ins nachfolgende Umsetzungskonzept integriert. Es unterstützt die Zusammenarbeit zwischen ambulant tätigen Hebammen im Kanton Bern und der Mütter- und Väterberatung Kanton Bern bei der Betreuung von Eltern in der Schwangerschaft und nach der Geburt in verschiedenen Situationen.

Ein zentrales Ziel der Zusammenarbeit ist eine kontinuierliche interdisziplinäre Betreuung in der Schwangerschaft und im Wochenbett – besonders in komplexen Situationen. Ein standardisiertes Vorgehen erlaubt eine koordinierte, frühzeitig etablierte Nachbetreuung durch die Mütter- und Väterberatung, um einer möglichen Gefährdung der gesunden kindlichen Entwicklung² vorzubeugen und die Hebamme in ihrem Früherkennungsauftrag zu unterstützen und zu entlasten.

Nachfolgend wird das Vorgehen für den Einbezug der Mütter- und Väterberatung in verschiedenen Situationen vor und nach der Geburt beschrieben.

Vor der Geburt

- Vorgehen in der Schwangerschaft bei Familien mit Belastungsanzeichen

Nach der Geburt

- Vorgehen bei Familien ohne Belastungsanzeichen
- Vorgehen bei Familien mit Belastungsanzeichen ohne Gefährdung des Kindeswohls
- Vorgehen in gelben, orangen und roten Fällen gemäss Einschätzung und Bewertung mittels FE-Instrument

¹ Konzept «Übergabe freipraktizierende Hebamme an Mütter- und Väterberatung Kanton Bern», 2015.

² In Situationen akuter Kindeswohlgefährdung ist durch die Hebamme die KESB beizuziehen, vgl. hierzu auch die Einschätzungshilfe zur Früherkennung einer akuten Kindeswohlgefährdung.

Vor der Geburt

Vorgehen bei Familien mit Belastungsanzeichen in der Schwangerschaft

Stellt die Hebamme bei der Durchführung des [Kindex Interview³](#) während der Schwangerschaft oder anlässlich des vorgeburtlichen Gesprächs für die Wochenbettbegleitung psychosoziale Risiken fest, die eine gesunde kindliche Entwicklung gefährden können, bezieht sie bei Bedarf und mit dem Einverständnis der Eltern die Mütter- und Väterberatung frühzeitig ein.

Ziel des frühzeitigen Einbezugs ist, weiterführende Unterstützung zu psychosozialen Themen während der Schwangerschaft oder für die Zeit nach der Geburt aufzugleisen.

Der Einbezug erfolgt anlässlich eines gemeinsamen Gesprächs mit der Familie, der Hebamme und der Mütter- und Väterberatung. Beim diesem Gespräch unter der Leitung der Hebamme werden der Auftrag, die Zielsetzung, die Verantwortung und der Zeitpunkt der Begleitung durch die Mütter- und Väterberatung sorgfältig geklärt.

Vorgehen freipraktizierende Hebamme beim Einbezug der Mütter- und Väterberatung

Vorgehen Hebamme

- Die Hebamme erhält im Anschluss an das Coaching die Kontaktdaten der zuständigen Mütter- und Väterberaterin.
- Sie vereinbart mit der Mütter- und Väterberaterin einen Termin für die gemeinsame Übergabe.
- Sie bereitet die gemeinsame Übergabe mit der zuständigen Mütter- und Väterberaterin vor.

Vorgehen Mütter -und Väterberatung

- Die Coaching-Fachperson klärt mit der Regionalleitung, welche Mütter- und Väterberaterin den Fall übernimmt und informiert zeitnah die Hebamme.
- Die zuständige Mütter- und Väterberaterin vereinbart mit der Hebamme einen Termin für das gemeinsame Gespräch mit den Eltern.
- Die Mütter- und Väterberaterin bereitet die gemeinsame Übergabe mit der Hebamme vor.

³ Schauer, M. und Ruf-Leuschner, M. (2013). Pränatale Erfassung psychosozialer Risiken für eine gesunde Entwicklung – Der Konstanzer INDEX. Konstanz. Universität Konstanz.

Verantwortung der Hebamme und der Mütter -und Väterberatung bei einer gemeinsamen Begleitung der Familie in der Schwangerschaft und/oder Wochenbett

- Die Fallverantwortung für die Schwangerschafts- und Wochenbettbegleitung bleibt – mit Ausnahme der vereinbarten Themenbereiche, welche die Mütter- und Väterberatung übernimmt – bei der Hebamme. Dazu gehört gemäss Wegleitung das Ausfüllen des FE-Instruments für Hebammen 2022 in der 4.-6. Wochen nach der Geburt.
- Bei mangelnder Kooperationsbereitschaft oder -fähigkeit der Eltern im Verlauf der Begleitung liegt die Verantwortung bei der Hebamme als fallführende Fachperson. Bei Bedarf kann das Coaching-Angebot zur Planung der nächsten Schritte genutzt werden (vgl. Wegleitung).

Nach der Geburt

Vorgehen bei Familien ohne Belastungsanzeichen⁴

Die betreuende Hebamme beurteilt die Situation als normal – ohne Hinweise auf Belastungen oder Risiken für eine gesunde kindliche Entwicklung.

In diesem Fall ist keine gemeinsame Übergabe vorgesehen. Jedoch versorgt die Hebamme die Eltern mit Informationen zum Angebot der Mütter- und Väterberatung sowie dem Weblink www.mvb-be.ch, über welchen sie Beratungstermine online buchen können. Je nach Situation kann sie mit den Eltern gemeinsam online einen ersten Beratungstermin buchen oder sie ermutigen, mit der Mütter- und Väterberatung Kontakt aufzunehmen.

Mit dem Einverständnis der Eltern kann die Hebamme die Mütter- und Väterberatung informieren, dass sie das Wochenbett bei der Familie abschliesst und die Eltern für eine aktive Kontaktaufnahme dankbar sind.

Vorgehen bei Familien mit Belastungsanzeichen ohne Gefährdung des Kindeswohls⁵

Die Hebamme beurteilt die Situation als komplex. Bei der Familie ist keine Gefährdung des Kindeswohls ersichtlich – jedoch sind Belastungen vorhanden, die eine Übergabe an die Mütter- und Väterberatung **mittels eines Übergabeprotokolls** begründen. Beispiele sind medizinische Faktoren oder kulturell und sprachlich bedingte Zugangsbarrieren zur Gesundheitsversorgung.

Vorgehen Hebamme

- [Übergabeprotokoll](#) ausfüllen.
- Die Eltern das ausgefüllte Übergabeprotokoll unterschreiben lassen und per Post oder E-Mail (HIN secured) an den zuständigen Standort der Mütter- und Väterberatung senden.
- Falls die Hebamme es wünscht, kann sie um Rückmeldung der Mütter- und Väterberatung nach Erstkontakt mit der Familie bitten (auf dem Übergabeprotokoll zu vermerken).

⁴ Diese Gruppe wird in der Mütter- und Väterberatung als A-Familie eingereicht.

⁵ Diese Gruppe wird in der Mütter- und Väterberatung als A-Familie eingereicht.

Vorgehen Mütter- und Väterberatung

- Bei Klärungsbedarf zum Übergabeprotokoll Kontaktaufnahme mit Hebamme.
- Erstkontakt zu den Eltern herstellen.
- Auf Wunsch kurze Rückmeldung an die Hebamme geben über den Verlauf der Erstberatung.

Verantwortung und Zuständigkeiten bei der Übergabe per Übergabeprotokoll

- Es findet eine Erstberatung durch die Mütter- und Väterberatung statt.
Nach der Erstberatung liegt die Verantwortung für die weitere Begleitung bei der Mütter- und Väterberatung.
- Es findet keine Erstberatung durch die Mütter- und Väterberatung statt.
Die Kontaktaufnahme mit den Eltern blieb erfolglos. Es erfolgt eine Rückmeldung an die betreuende Hebamme. In gemeinsamer Absprache wird das weitere Vorgehen geklärt. Die Verantwortung liegt gemeinsam bei der Hebamme und bei der Mütter- und Väterberatung.

Besonderes

Es liegt im Ermessen der Hebamme zu entscheiden, ob in dieser Situation eine gemeinsame Übergabe bei der Familie zuhause sinnvoll ist. Falls ja, werden von der Hebamme den Eltern die Vorteile einer gemeinsamen Übergabe aufgezeigt und mit deren Einverständnis die Übergabe vor Ort geplant. In diesem Fall nimmt die Hebamme Kontakt mit dem zuständigen Standort auf zur Planung der Übergabe. Der Standort klärt mit der Regionalleitung, welche Mütter- und Väterberaterin den Fall übernimmt.

Vorgehen in gelben, orangen und roten Fällen gemäss Einschätzung und Bewertung mittels FE-Instrument

Stellt die Hebamme bei der Anwendung des [FE-Instrument für Hebammen 2022](#) im Wochenbett eine mögliche Gefährdung fest, organisiert sie mit dem Einverständnis der Eltern die Übergabe an die Mütter- und Väterberatung.

Vorgehen **gelber Fall** (mässiges Risiko) ⁶

Die Übergabe erfolgt **schriftlich per Übergabeprotokoll**.

Vorgehen Hebamme

- [Übergabeprotokoll](#) ausfüllen.
- Das von den Eltern unterzeichnete Übergabeprotokoll wird zusammen mit dem ausgefüllten FE-Instrument per Post oder E-Mail (HIN secured) an den zuständigen Standort der Mütter- und Väterberatung gesendet.
- Falls die Hebamme es wünscht, kann sie um Rückmeldung der Mütter- und Väterberatung nach Erstkontakt mit der Familie bitten (auf dem Übergabeprotokoll vermerken).

⁶ Diese Gruppe wird in der Mütter- und Väterberatung als A-Familie eingereicht

Vorgehen Mütter- und Väterberatung

- Standort klärt mit Regionalleitung, wer den Fall übernimmt.
- Bei Klärungsbedarf zum Übergabeprotokoll nimmt die zuständige Mütter- und Väterberaterin Kontakt auf mit der Hebamme.
- Erstkontakt zu den Eltern herstellen.
- Gegebenenfalls erfolgt mit Einverständnis der Eltern eine kurze Rückmeldung an die Hebamme über den Verlauf der Erstberatung.

Verantwortung und Zuständigkeiten bei der Übergabe per Übergabeprotokoll

- Es findet eine Erstberatung durch die Mütter- und Väterberatung statt.
Nach der Erstberatung liegt die Verantwortung für die weitere Begleitung bei der Mütter -und Väterberatung (gemäss «Vorgehen bei möglicher Kindeswohlgefährdung»).
- Es findet keine Erstberatung durch die Mütter- und Väterberatung statt.
Die Kontaktaufnahme mit den Eltern blieb erfolglos. Es erfolgt mit Einverständnis der Eltern eine Rückmeldung an die betreuende Hebamme. Weiteres Vorgehen gemäss Wegleitung. Die Verantwortung liegt gemeinsam bei der Hebamme und der Mütter- und Väterberatung.

Besonderes

Es liegt im Ermessen der Hebamme zu entscheiden, ob in dieser Situation eine gemeinsame Übergabe bei der Familie zuhause sinnvoll ist. Falls ja, werden von der Hebamme den Eltern die Vorteile einer gemeinsamen Übergabe aufgezeigt und mit deren Einverständnis die Übergabe vor Ort geplant. Die Hebamme nimmt Kontakt mit dem zuständigen Standort auf.

Vorgehen bei **oranger** Fall (hohes Risiko) und **roter** Fall (sehr hohes Risiko)⁷

Die Übergabe erfolgt **gemeinsam bei der Familie zu Hause**⁸. Dabei ist es wichtig, dass die wahrgenommenen Belastungen und Risiken, die Grund für die gemeinsame Übergabe sind, offen angesprochen werden. So kann eine adäquate und zielgerichtete Weiterbetreuung durch die Mütter- und Väterberatung sichergestellt werden.

Vorgehen Hebamme

- Die Hebamme erhält im Anschluss an das Coaching die Kontaktdaten der zuständigen Mütter- und Väterberaterin.
- Sie vereinbart mit der Mütter- und Väterberaterin einen Termin für die gemeinsame Übergabe.
- Die Hebamme schickt mit Einverständnis der Eltern das ausgefüllte FE-Instrument an die Mütter- und Väterberaterin und bereitet mit ihr die gemeinsame Übergabe vor.

⁷ Diese Gruppe wird in der Mütter- und Väterberatung als B-Familie eingereiht

⁸ Die Kooperationsbereitschaft der Eltern ist insbesondere in belasteten Situationen zentral für den weiteren Unterstützungsprozess. Gemeinsame Übergaben können den Zugang zu den Familien erleichtern und somit die Kontinuität der professionellen Begleitung auch in Übergangssituationen unterstützen.

Vorgehen Mütter- und Väterberatung

- Die Coaching-Fachperson klärt mit der Regionalleitung, welche Mütter- und Väterberaterin den Fall übernimmt und informiert zeitnah die Hebamme.
- Die zuständige Mütter- und Väterberaterin vereinbart mit der Hebamme einen Termin für das gemeinsame Gespräch mit den Eltern.
- Die Mütter- und Väterberaterin bereitet die gemeinsame Übergabe mit der Hebamme vor.

Ablauf gemeinsame Übergabe an die Mütter- und Väterberatung unter Leitung der Hebamme

- Vorstellen der GesprächspartnerInnen.
- Hebamme: Besprechen der aktuellen Situation mit den Eltern, darlegen der Risiken und Ressourcen sowie des festgestellten erhöhten Unterstützungsbedarfs mit der Familie auf Basis der Einschätzung mittels FE-Instrument für Hebammen 2022.
- Mütter- und Väterberaterin: Vorstellen der Rolle und des Auftrags der Mütter- und Väterberatung, Ablauf des weiteren Beratungsprozesses im Falle einer Zustimmung der Eltern.
- Klärung Fragen der Eltern.
- Weiteres Vorgehen vereinbaren:
 - Abschluss Hebamme
 - Termin vereinbaren für die «vertiefenden Gespräche» mit der Mütter- und Väterberatung zur Planung und Umsetzung weiterer Unterstützungsmassnahmen.
 - Den weiteren Informationsfluss von der Mütter- und Väterberatung an die Hebamme abmachen (Zeitpunkt und Form, z. B. mündlich/schriftlich).

Besonderes

Sollte die Hebamme aus medizinischen Gründen (Komplikationen, Wundheilung usw.) nach der Übergabe der Familie weiterhin involviert sein, ist eine Rollen- und Aufgabenklärung nötig.

Verantwortung und Zuständigkeiten je nach Verlauf der Übergabe

- Übergabe kommt nicht zustande, Eltern lehnen die Übergabe an die Mütter- und Väterberatung im Vorhinein ab.
Die Verantwortung für das Einleiten einer Gefährdungsmeldung liegt bei der Hebamme. Sie kann das Coaching-Angebot in Kinderschutzfragen weiter nutzen, vgl. auch Wegleitung Kapitel 2.2.
- Übergabe hat stattgefunden, Eltern lehnen Angebot der Mütter- und Väterberatung am Übergabegespräch ab.
Die Verantwortung liegt gemeinsam bei der Hebamme und der Mütter- und Väterberatung. Sie sprechen sich über das weitere Vorgehen ab und klären, wer was macht.
- Übergabe hat stattgefunden, Eltern lehnen Angebot der Mütter- und Väterberatung im Nachhinein ab, es kommt zu keinem «vertiefenden Gespräch», allenfalls kehren die Eltern zur Hebamme zurück.
Die Mütter- und Väterberaterin informiert die Hebamme – oder umgekehrt, falls sich die Eltern bei ihr melden. Die Verantwortung für weitere Schritte liegt gemeinsam bei der Mütter- und Väterberatung und der Hebamme. Sie sprechen sich über das weitere Vorgehen ab und klären, wer was macht.
- Übergabe hat stattgefunden und der Beratungsprozess mit dem vertiefenden Gespräch wurde aufgenommen, zu einem späteren Zeitpunkt brechen die Eltern den Beratungsprozess mit der Mütter- und Väterberatung ab.
Die Verantwortung für weitere Schritte liegt bei der Mütter- und Väterberatung.